

Wochentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke
Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 14. Juny 1826.

Calw.

Da das starke Reiten und Fahren durch die Stadt hie und da wieder vorkommt, so wird die Verordnung wiederholt, daß jeder der anders als Schritt oder Trott in der Stadt fährt oder reitet mit 1. fl. 30. kr. Geld oder 24. Stund Thurm Strafe belegt wird.

Die nemliche Strafe trifft die Knechte, welche Pferde ins Wasser reiten und sich nicht nach obiger Verordnung achten.

Die Wirthe und Bäcker haben Fremde hievon in Kenntniß zu setzen.

Calw den 10. Juny 1826.

StadtschuldheissenAmt.

Mittwoch den 14. Juny und folgende Tage dieser Woche wird wieder Steuer eingezogen, was mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß Anfangs nächsten Monats July die Abrechnung anfangt und da keine Ausstände mehr gestattet werden, jeder Steuercontribuent von selbst Bedacht nehmen wird, durch Abschlagszahlungen seine endliche Schuldigkeit sich zu erleichtern.

Calw den 12. Juny 1826.

StadtschuldheissenAmt.

Calw. Ich Unterzeichneter bringe hiemit zur Kenntniß des Publikums, daß bey mir nunmehr alle Gattungen von Spiegeln verschiedener Größe, mit und ohne Rahmen, in billigen Preisen zu haben seyen, und bitte deswegen um geneigten Zuspruch. Den 12. Juny 1826.

Lauteuschlager Glaser Meister.

Calw. Es ist hier ein Logis zu vermieten, welches besteht in einer Stube und Stubenkammer nebst dazu gehörigen Platz, für ledige Herren oder Frauenzimmer. Wo? erfährt man in hiesiger Buchdruckerei.

Ausug aus dem Calwer Kirchenbuche.

Eopulirte.

31. May. Ch. Bizer, Bestandmüller in Würzbach; mit Rosine Lotholz.

Gestorbene.

7. Juny. G. Mezger, Zeugmacher.
— Elisabethe. W. J. Hammer, Mezger.

FruchtPreiße vom 10. Juny 1826.

Kernen der Scheff.	1 Preis	8 fl. 15fr.
" " " " " "	2 " "	7 fl. 55fr.
" " " " " "	3 " "	7 fl. fr.
Dinkel " " " " "	1 " "	3 fl. 24fr.
" " " " " "	2 " "	3 fl. 11fr.
" " " " " "	3 " "	3 fl. fr.
Haber " " " " "	1 " "	3 fl. 16fr.
" " " " " "	2 " "	3 fl. 8fr.
" " " " " "	3 " "	3 fl. fr.

Allelei Victualienpreiße.

Rindschmalz	das Pfund	16. 17fr.
Schweineschmalz	" " " "	12 13fr.
Butter	" " " "	11. 14fr.
Ochsenunschlitt	" " " "	9fr.
Rindsunschlitt	" " " "	8fr.
Lichter gegossene	" " " "	16fr.
" " gezogene	" " " "	14fr.
Saife	" " " "	12fr.
Eyer 7.—8. um	" " " "	4fr.

Brodtaxe.

weises Brod 4. Pfund	" " " "	7fr.
1. Kreuzerweß soll wägen	" " " "	12 Loth.

Fleischtaxe.

Ochsenfleisch	das Pfund.	6fr.
Rindfleisch	" " " "	5fr.
Kalbfleisch	" " " "	4fr.
Hammelfleisch	" " " "	5fr.
Schweinefleisch	" " " "	6fr.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Neuenbürg.

Nach einer Mittheilung des großherzoglich badischen Bezirksamts Ettlingen mußten seit einiger Zeit mehrere königlich württembergische Unterthanen, die in dortiger Gegend Arbeit suchten, zurück gewiesen werden, weil sie mit legalen Pässen, oder Heimatscheinen nicht versehen waren.

Um solchen Leuten bey der herannahenden Erndte Kosten und Zeitversäumniß zu ersparen, ist das Oberamt ersucht worden, bekant machen zu lassen, daß weder Weibs noch Mannspersonen, die sich im BezirksAmte Ettlingen um Arbeit und Verdienst umsehen wollen, zugelassen werden können, wenn sie nicht mit guten, oberamtlich legalisirten und das Siguellement des Inhabers enthaltenden Heimatscheinen oder Reisepässen versehen sind.

In Gemäsheit dieses Ansinnens wird den OrtsVorstehern neben der Auflage zur öffentlichen Bekantmachung aufgegeben, alle Personen, die im Badischen Arbeit suchen wollen, mit einem Bericht zum Oberamt zu weisen, welcher namentlich enthalten muß, daß dieselben Ortsangehörige seyen.

Neuenbürg, den 7. Junius 1826.

K. Oberamt,

Hörner.

Wildbad. Gerichtsbezirks Neu-
enburg. Um das Schulden-Wesen des
Jacob Bechtle, Webers von hier wo
möglich im Wege der Güte auseinander
zu setzen, hat der Stadt-Rath den Ober-
amtsgerichtlichen Auftrag erhalten, des-
sen bekannte und unbekante Glaubiger
zur Angabe ihrer Forderungen anzuru-
fen, und einen Nachlaß-Verglich zu
versuchen.

Diesem Auftrag zufolge werden nun
alle diejenige, welche aus irgend einem
Rechts-Grunde an Jacob Bechtle, We-
ber eine Forderung zu machen haben,
aufgefordert, am Freitag den 30. Junius
d. J. Morgens 8. Uhr auf dem Rath-
hause allhier zu erscheinen, ihre Schuld-
Documente vorzulegen, mittelst dieser
ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rech-
te zu erweisen, und sich am Schluß der
Verhandlung über einen Nachlaß-Ver-
glichen zu erklären.
Die ausbleibende Glaubiger haben sich die
Nachtheile selbst zuzuschreiben, welche da-
raus entspringen, wenn ihre Forderun-
gen unbekannt bleiben, und daher bei Er-
ledigung der Schulden Sache nicht be-
rücksichtigt werden. Den 26. May 1826.
Stadt-Rath.

Liebenzell, Oberamts Neuenbürg.
Unsern am 28. Febr. d. J. wegen schlech-
ter Witterung misrathnen Vieh und Krämer
Markt werden wir am Feiertag Johannis,
Samstag den 24. Juny nochmals abhal-
ten, welches hierdurch mit diesem Wege
öffentlich bekannt gemacht wird.
Den 6. Juny 1826.

R. Beamtung und Stadtrath.
Euhorst.

Liebenzell. (Farniß Auction)
Aus der Concurs-Masse des verstorbe-
nen Herrn Grafen v. Arensberg, wird am
Donnerstag den 29. Juny d. J. von
Morgens 8. Uhr an, eine Farniß Auc-
tion gegen gleich baare Bezahlung allhier
abgehalten werden, welches die Herren
Orts-Vorsteher ihren Amtsuntergebenen
bekannt zu machen ersucht werden.

Die Verkaufs Gegenstände sind,
Manns und Frauenkleider, Schrein-
werk und allerlei Hausrath.

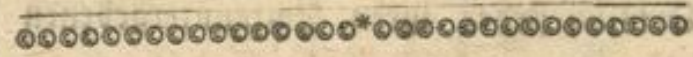
Den 8. Juny 1826.

R. Beamtung.

Liebenzell. (Baad Eröffnung.)
Der Unterzogene zeigt einem hohen und
verehrungswürdigen Publikum gehorsamst
an, daß er seine Baadanstalt den 1. ten
Juny wieder eröffnet habe. Zur Bequem-
lichkeit der verehrten Kur- und Baad-
Gästen in diesem Jahr wesentliche Ver-
änderungen getroffen, die gewiß allen
Beifall erndten werden. Zum Vergnü-
gen der Baad-Kur, wie anderer Gäste
habe ich meinen Garten so eingerichtet
daß derselbe nicht allein zum Gehen, son-
dern, daß in diesem bei schönen Tagen
nach dem Wunsche der verehrten Gäste
auch Speisen wie Getränke abgereicht
werden; Zugleich verbinde ich die höf-
liche Anzeige, daß den ganzen Sommer
über sehr gutes Bouteillen-Bier in den
Zimmern wie in dem Garten zu haben,
gebe die Versicherung, daß ich mich äu-
ßerst bestreben werde, durch gute, billige
wie schnelle Bedienung die Zufriedenheit

der verehrten Gassen zu entsprechen. Zu einem zahlreichen und gütigen Zuspruch empfiehlt sich ganz gehorsamst: den 1. Juny 1826.

Fried. Zoller
Inhaber des ObernBaades.



Mittel, stinkendes Fleisch wieder brauchbar zu machen.

(Fortsetzung.)

Ist das Fleisch so zugerichtet worden, so lege man es in einen Kessel auf ein Kohlenbette, und gieße Wasser, zu 5. Schoppen auf 3. Pfund, darauf. Und wenn man mehrere besonders eingewickelte Stücken Fleisch hat, so versäume man nicht, im Kessel zwischen jedes Kohlen zu legen, und auch die Wände des Kessels mit Kohlen zu bedecken, damit sie das Fleisch nicht berühren kann. Man läßt es nun 2. Stunden im Wasser kochen, nimmt es dann heraus, reinigt es von den Kohlen, und spült es so lange mit frischem Wasser ab, bis dies ganz klar bleibt. Das Fleisch hat nun seine frische Güte, Festigkeit und Farbe wieder angenommen, und gibt eine eben so schöne Brühe als eben geschlachtetes.

Auf folgende empfehlungswerthe Bücher nimmt A. F. Rivinius in Calw Bestellung an:

Baur's Andachten bei der Beicht und Kommunion. Zum allgemeinen Gebrauch für evangelische Christen aus allen Ständen. Mit einem Kupfer. 8.

54. fr.

— — Reden und Betrachtungen an den Gräbern der Christen. Zum Gebrauch für Prediger und Schullehrer 4. Bde. in 8. jeder Band

2. fl. 24. fr.

— — homiletisches Handbuch zu Hochzeitpredigten und Trauungsreden für Stadt und Landprediger, in 8.

2. fl. 24. fr.

Beckers, Aufmunterung zur Pflanzung und Schonung der Bäume. 8. 6. fr.

Beschreibung und Anweisung zum Gebrauch eines neuen, bis jetzt unbekanntem weit vortheilhafteren Instruments zum Pfropfen der Bäume und einer neuen nützlichen Kopulirmethode in der Baumzucht. Mit Zugabe des, oder ohne Instruments. gr. 4. 12. fr.

— — der Stadt Ulm in allen ihren Verhältnissen. Mit 8. schönen Kupfern u. 2. Plaus. gr. 8. 4. fl. 30. fr.

— — des Münsterthurms und der Kirche in Ulm. Mit 3. Kpfr. 1. fl.

Bestimmung, die, des katholischen Geistlichen. 15. fr.

